

Zitierhinweis

Heuser, Peter Arnold: Rezension über: Rob van de Schoor / Guillaume H. M. Posthumus Meyjes (Hg.), Georgius Cassander's "De officio pii viri" (1561). Critical Edition with Contemporary French and German Translations, Berlin: De Gruyter, 2016, in: Rheinische Vierteljahrsblätter, 81 (2017), S. 326-331, DOI: 10.15463/rec.reg.934533187

First published: Rheinische Vierteljahrsblätter, 81 (2017)



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinaus gehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Severinsviten.<sup>3</sup> An anderer Stelle, der Einsiedlerepisode mit dem Festmahl des Erzbischofs, nimmt die für die Visualisierung konzipierte Erzählung eine dezidierte Umdeutung des Ereignisses gegenüber der hagiographischen Tradition des Severinlebens vor: In politischer Instrumentalisierung der Festmahlsikonographie werden hier Aussagen über das Amtsverständnis des Erzbischofs getroffen und die wohlhabende Lebensweise des Stiftes als Institution, dessen Wappenfahne im Zentrum der Szene figuriert, legitimiert (Kap. 6 und 8).

Drittens gelingt unter Hinzuziehung der ausführlichen materialtechnischen Untersuchung – genauer: dem von den ursprünglichen Keilrahmen herrührenden Verlauf der Spanngirlanden auf den später mehrfach doublierten und beschnittenen Leinwänden – der Nachweis, dass einige Leinwände ursprünglich zusammenhängen und großformatige Bildpaare darstellten, während andere von vornherein als Einzelbilder konzipiert waren. (Kap. 11, 12, 14. Die Rekonstruktion der Bildpaare und der Verlauf der Spanngirlanden und Leinwandnähte werden übersichtlich auf Faltpfalten im Inneren des Buches gezeigt.) Diese Unregelmäßigkeit scheint mit der architektonischen Beschaffenheit des ursprünglichen Anbringungsortes zusammenzuhängen, den die Autoren schlüssig mit der Zone über dem Chorgestühl im Binnenchor St. Severins rekonstruieren (Kap. 20). Für die genaue Disposition der originalen Hängung werden drei Rekonstruktionsvorschläge angeführt (S. 144), von denen die beiden letzteren liturgisch plausibler erscheinen, da hier das letzte Bild mit der Verehrung des Schreins auf gleicher Höhe mit dem realen Schrein im Chor angebracht gewesen wäre. Dies entspräche in idealer Weise der von Oepen und Steinmann zu Recht betonten Funktion des Bilderzyklus an seinem Anbringungsort: Durch die Liturgie erfahren die Bilder ihre performative Aktualisierung und liefern gleichzeitig wiederum die narrative Legitimation dieser Heiligenverehrung. Sie rechtfertigen somit die tägliche Kultpraxis, Existenz und Lebensweise des Stiftes. Entsprechend wird die Kirche St. Severin als einzige mehrfach detailliert erkennbar dargestellt – innerhalb der sonst unspezifisch als zeitgenössisch (um 1500) charakterisierten Örtlichkeiten (Kap. 4).

Ein schönes Detail „am Rande“ ist der aus semitransparentem, pergamentähnlichem Papier bestehende Umschlag des Softcovers, durch das sich die darunterliegende Detailabbildung in durchgehend hervorragender Abbildungsqualität auf hochwertigem Papier schemenhaft abzeichnet. Das ist durchaus sprechend, lüften Joachim Oepen und Marc Steinmann mit dieser material- und kenntnisreichen Publikation doch jenseits gängiger Analysewege den Schleier dieses außerordentlich spannenden, bald wieder frisch gereinigt in St. Severin zu bestaunenden Bilderzyklus‘.

Köln

Hanna Christine Jacobs

Georgius Cassander's „*De officio pii viri*“ (1561). Critical edition with contemporary French and German translations, bearb. von ROB VAN DE SCHOOR, GUILLAUME H. M. POSTHUMUS MEYJES (+) (Arbeiten zur Kirchengeschichte 134), Berlin, Boston: de Gruyter 2016, X + 296 S. ISBN: 978-3-11-048198-3, e-ISBN: 978-3-11-048531-8.

Am 3. Februar 2016 jährte sich zum 450. Mal der Todestag des flämischen Renaissancehumanisten Joris van Cadzand alias Georgius Cassander. Sein Name verweist auf die Herkunft seiner Vorfahren aus Cadzand in Seeländisch-Flandern, das damals zum unmittelbaren Hinterland der burgundisch-flandrischen Metropole Brügge zählte.

Wie seine namengebenden Vorfahren stammte auch Cassander selbst aus dem Umland von Brügge, das in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als Juan Luis Vives (1493–1540) oder Marc

<sup>3</sup> Die spezifischen Anforderungen des bildlichen Erzählens werden auch in anderer Hinsicht aufschlussreich analysiert, etwa hinsichtlich der narrativen Funktion der dargestellten Tiere (Kap. 19). Dieser Aspekt ließe sich noch vertiefen, etwa auch in Bezug auf die Darstellung der Pflanzen: Bild 19 ist ein schönes Beispiel für die Visualisierung von Zeitlichkeit über die sich wundersamerweise mit dem vorbeigetragenen Schrein fruchtbar verändernde Natur.

Laurin van Watervliet (1525–1581) hier wirkten, ein Laboratorium humanistischer Reformprojekte war. Sein Geburtsort war Pittem, eine Ortschaft auf halber Strecke zwischen Brügge und Kortrijk, wo Cassander am 24./25. August 1513 zur Welt kam. In Brügge, Gent und am Dreisprachenkolleg in Löwen ausgebildet, arbeitete er zunächst als Schulhumanist in Gent und Brügge, wo es zu Konflikten um seine Rechtgläubigkeit kam. Cassander verließ Brügge und nutzte die Gelegenheit, den Stiftsherren Cornelius Wouters auf einer Bildungsreise zu begleiten, die beide ab 1544 über Köln, Heidelberg und Straßburg nach Oberitalien und nach Rom führte. 1549 kehrten beide in die Freie Stadt Köln zurück, wo Cassander in den Folgejahren zu einer Persönlichkeit der europäischen Geistes- und Ideengeschichte heranreifte: als ein humanistisch geschulter Patristiker, Wegbereiter der Liturgiewissenschaft und der Hymnologie sowie als ein Ireniker, ein Friedensmahner in den Konfessionskonflikten seiner Zeit. 1558 erwarben beide ein Haus in der klevischen Stadt Duisburg, wo sich Cassander am Aufbau des akademischen Gymnasiums beteiligte. Nur 52 Jahre alt, starb Cassander am 3. Februar 1566 in Köln, wo er seine letzte Ruhestätte im Familiengrab der Kölner Bürgermeisterdynastie Sudermann in der Minoritenkirche am Kölner Kolpingplatz fand.

Mit der angezeigten Publikation, die der Verlag im September 2016 auslieferte, legt Rob van de Schoor von der Universität Nijmegen erstmals eine der kirchen- und friedenspolitischen Hauptschriften Cassanders in historisch-kritischer Edition vor: ‚*De officio pii ac publicae tranquillitatis vere amantis viri, in hoc religionis dissidio*‘ von 1561 (im Folgenden: ‚*De officio pii viri*‘) oder mit den Worten der deutschen Textfassung von 1562: ‚Das ist, wie sich ein yeder Gottsfürchtiger, und des gemeinen Friedes Liebhaber, in ieszigem werentem zweispalt der Religion halten soll‘. Die Abhandlung, die Cassander teils in Köln, teils in Duisburg niederschrieb und deren anonymen Erstdruck der Basler Druckerverleger Johannes Oporinus im August 1561 publizierte, war ein Beitrag des Irenikers zum Kolloquium von Poissy: einem Religionsgespräch, das Katharina von Medici (1519–1589), die Regentin von Frankreich, vom 3. September bis zum 14. Oktober 1561 im Kloster Poissy vor Paris ausrichtete, um in letzter Minute den Ausbruch jener ‚Religions-‘ oder ‚Hugenottenkriege‘ zu verhindern, welche die französische Geschichte von 1562 bis zum Toleranzedikt von Nantes prägen sollten.

Als Bearbeiter der Edition knüpft van de Schoor an eine beeindruckende Zahl von Einzelstudien an, die er Cassander und der Wirkungsgeschichte seiner Schriften seit den 1990er Jahren gewidmet hat. Zugleich greift er auf reiche Vorarbeiten seines verstorbenen akademischen Lehrers zurück, des niederländischen Theologen und Humanismusforschers Guillaume Posthumus Meyjes (1927–2008), den van de Schoor folgerichtig an zweiter Stelle als Ko-Editor aufführt.

Methodisch verarbeitet die Edition Anregungen von Seiten der ‚New Philology‘, die seit den 1990er Jahren die Autorzentrierung der Editionsphilologie im Gefolge der textkritischen Methode Karl Lachmanns kritisiert und insbesondere die Normalisierung überlieferter Textzeugnisse, deren Archetyp es zu rekonstruieren gelte, als unhistorisch ablehnt. Aufgabe der angezeigten Edition ist es deshalb nicht, die ‚Urform‘ der Abhandlung zu rekonstruieren, sondern van de Schoor beabsichtigt, die Textformen, die ‚*De officio pii viri*‘ in Drucken des 16. und 17. Jahrhunderts annahm, für künftige Nutzer abzubilden und zu erschließen. Die Edition dokumentiert mithin jene Textfassungen der Abhandlung, an denen die Rezeption tatsächlich ansetzte. Dazu präsentiert van de Schoor ‚*De officio pii viri*‘ in einer dreispaltigen Synopse (S. 27–104). Die linke Spalte enthält den lateinischen Text des anonymen Erstdrucks von August 1561, des Basler Oporinus-Drucks. Die mittlere Spalte präsentiert eine französische Übersetzung ‚*Le deivoir de l’homme de bien et désireux du repos public en ce différent de religion*‘, die der Kronjurist und Diplomat Jean Hotman, seigneur de Villers-Saint-Paul (1552–1636), einer der Initiatoren der Pariser Werkausgabe Cassanders von 1616, anfertigte: eine Textfassung, die Manuskript blieb und die unter den ‚Hotmanniana‘ in der Pariser Bibliothèque de la Société de l’Histoire du Protestantisme Français auf uns überkommen ist. In der rechten Spalte folgt eine deutschsprachige Textversion unter dem Titel ‚*De officio pii viri in hoc religionis dissidio*. Das ist, wie sich ein yeder Gottsfürchtiger, und des gemeinen Friedes Liebhaber, in ieszigem werentem zweispalt der Religion halten soll‘: eine Textfassung, die 1562 ohne Angabe des Ortes gedruckt wurde. Als Übersetzer macht die Ausgabe einen Georg von Cell namhaft, *der freien künsten Profess[or]*, der die Abhandlung in einem auf den 18. Februar 1562 datierten Widmungsbrief Herzog Wilhelm V.

(dem Reichen) von Jülich-Kleve-Berg (1516–1592) zur Lektüre empfiehlt. Über die Identität jenes Georg von Cell liegen bislang keine Erkenntnisse vor. Immerhin fällt auf, dass der möglicherweise fiktive Übersetzer die Initialen G. C. trägt und als ein Dozent der ‚*Artes liberales*‘ auftritt: wie Georgius Cassander, der anonyme Autor der lateinischen Abhandlung.

Der Dreispaltensatz der Edition erlaubt mithin eine parallele Lektüre von ‚*De officio pii viri*‘ in drei Sprachen; jeweils auf der Basis frühneuzeitlicher Textfassungen, die aus den Jahren 1561 und 1562 sowie aus dem Umfeld der Pariser Werkedition Cassanders von 1616 stammen. Textanmerkungen, die unmittelbar unter den edierten Text gesetzt sind, ermöglichen eine schnelle Orientierung über Varianten, die im Verlauf der Editions-geschichte auftraten. Mit insgesamt 70 Sachanmerkungen, die auf die Edition folgen (S. 104–109), ist die Abhandlung recht schmal kommentiert. Nachgewiesen werden vor allem Textstellen, die Cassander in ‚*De officio pii viri*‘ verarbeitet. Paul Gretton übernahm die Aufgabe, die angezeigte Publikation aus dem Niederländischen ins Englische zu übersetzen. Er verfasste auch die englische Übersetzung von ‚*De officio pii viri*‘ (S. 110–130), ausgehend von einer niederländischen Textfassung, die van de Schoor, unterstützt durch den Neulateiner Harm-Jan van Dam, zuvor erarbeitet hatte. Der Nutzer der angezeigten Publikation kann Cassanders Abhandlung somit in vier Sprachen rezipieren: in der frühneuzeitlichen Verkehrssprache Latein, die Cassander nutzte, um ein internationales Publikum zu erreichen, in einer deutschen und einer französischen Textfassung der Frühen Neuzeit, außerdem auf Englisch, in der Verkehrssprache unserer Gegenwart.

Es entspricht den Anliegen der ‚*New Philology*‘, dass die angezeigte Edition dem Leser nicht allein die drei Textfassungen zugänglich macht, die van de Schoor synoptisch abdruckt, sondern darüber hinaus bestrebt ist, die reiche Text-, Editions- und Diskursgeschichte der Abhandlung im 16. und 17. Jahrhundert zu erschließen. Das geschieht in zwei Großkapiteln, die van de Schoor unmittelbar an die Edition anfügt: ‚*The Afterlife of „De officio pii viri”*‘ (S. 131–206) und ‚*A Closer Examination of some Editions*‘ (S. 207–288). Einzelabschnitte gelten dort der Rezeption, die ‚*De officio pii viri*‘ bei Julius von Pflug(k) (1499–1564) erfuhr, dem letzten katholischen Bischof von Naumburg-Zeitz (S. 187–190), sowie der Rezeption durch die französischen Kronjuristen Jean Hotman und Jacques-Auguste de Thou (1553–1617), die gemeinsam mit anderen die Pariser Werkausgabe Cassanders von 1616 erarbeiteten (S. 207–231). Für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation dokumentiert van de Schoor die Rezeption der Abhandlung bei Melchior Goldast von Haiminsfeld (1578–1635), der die Schrift in seine ‚*Politica imperialia*‘ von 1614 aufnahm und damit auf die Reichspublizistik wirkte (S. 285–288), sowie bei dem papstkritischen Erzbischof von Split Marcantonio de Dominis (1560–1624). Dieser nahm ‚*De officio pii viri*‘ in den dritten Band seiner Schrift ‚*De republica ecclesiastica*‘ auf, die 1622 in Hanau publiziert wurde (S. 273–285). Van de Schoor, S. 24, deutet ‚*Hanovia*‘ = Hanau fälschlich als Hannover. Ausführlich widmet sich van de Schoor auch jener Neuausgabe von ‚*De officio pii viri*‘, die der lutherische Theologe Johann Latermann (1620–1662) 1650 in Königsberg vorlegte (S. 231–273). Latermann war ein Schüler von Georg Calixt (1586–1656), so dass über Latermann die reiche Cassander-Rezeption im lutherisch geprägten Helmstedter Späthumanismus, die auch auf Leibniz wirkte, immerhin in den Blick gerät.

Umfangreiche Abschnitte des angezeigten Bandes gelten der Kritik, die Zeitgenossen und Nachlebende an Cassanders Schrift übten, insbesondere Theologen der konfessionellen Orthodoxien im 16. und 17. Jahrhundert. Ausführlich stellt van de Schoor die Reaktion des Genfer Reformators Johannes Calvin (1509–1564) und seines Vertrauten Théodore de Bèze (1519–1605) auf ‚*De officio pii viri*‘ vor (S. 131–150). Calvin wertete die Abhandlung zunächst als ein Werk des französischen Reformjuristen François Bauduin (1520–1573), der die anonyme Schrift beim Kolloquium von Poissy eingebracht hatte. Während van de Schoor den Streitschriftenwechsel zwischen Bauduin einerseits, Calvin und Beza andererseits über ‚*De officio pii viri*‘ nur knapp erläutert, gibt er neben einigen einschlägigen Korrespondenzen Cassanders vor allem der anonymen Replik ‚*Defensio insonis libelli, De officio pii viri, adversus iniquum et importunum castigatorem*‘ Raum, mit der Cassander, unter Verwendung des Pseudonyms Veranius Modestus Pacimontanus, 1562 auf Calvins Attacke gegen ‚*De*

officio pii viri' reagierte (S. 137–150). Berücksichtigung im angezeigten Band findet außerdem die Reaktion des Genfer Pastors Charles Perrot (1541–1608) auf Cassanders Abhandlung (S. 151–161). Auf katholischer Seite stellt van de Schoor die Reaktionen der Theologen Johannes Hessels (1522–1566) und Josse Ravesteyn alias Tiletanus (a. 1506–1570) in Löwen, des Theologen Thomas Stapleton in Douai (1545–1598, S. 161–184), des Bischofs von Roermond Wilhelmus Lindanus alias Willem Damaszoom van der Lindt (1525–1588, S. 184–186) und des Jesuiten Robert Bellarmin (1542–1621, S. 190–195) vor. Ebenso berichtet er über die Reaktionen des orthodoxen Lutheraners Abraham Calov (1621–1686, S. 231–273) und des hugenottischen Kontroverstheologen Jean Dailié (1594–1670, S. 201–206) auf Cassanders Schrift.

Die Einleitung enthält eine knappe Übersicht über Cassanders Biografie (S. 1–4), informiert kurz über den politischen Anlass, der zur Niederschrift der Abhandlung führte (S. 4–6), benennt Hauptinhalte der Schrift (S. 6–9) und führt in ihre Druck- und Übersetzungsgeschichte ein (S. 9–15). Kurz erläutert van de Schoor auch die methodischen Grundlagen der Edition (S. 15–20) und die Editionsprinzipien (S. 20f.). Ein knappes Verzeichnis der benutzten Literatur (S. 289–292) und ein Index (S. 293–296), der Personen und ausgewählte Sachbetreffe erfasst, runden die Studie ab. Hilfreich ist auch der Hinweis des Editors auf sprachliche Eigenheiten, etwa auf die Metaphorik eines natürlichen Wachstums, derer sich Cassander in ‚*De officio pii viri*‘ bedient (S. 17f.).

Eine Frühneuezeitforschung, die Cassanders Irenik nicht länger exklusiv ex post, nach Maßgabe der Grenzziehungen etablierter Konfessionskulturen, deutet und bewertet, sondern die Konzentration der älteren Konfessionalisierungsforschung auf Prozesse einer äußeren Abgrenzung und einer inneren Homogenisierung der sich formierenden Konfessionskirchen aufbricht, kann von der angezeigten Studie erheblich profitieren. Denn am Beispiel Cassanders, seines Kontaktnetzes und der Wirkungsgeschichte seiner Irenik geraten Phänomene in den Blick, die aktuell unter den Leitkategorien ‚Trans- und Interkonfessionalität‘, ‚binnenkonfessionelle Pluralität‘ und ‚konfessionelle Ambiguität‘ das Interesse der Forschung finden. Cassander steht exemplarisch für die Widerstände und Vorbehalte, mit denen Individuen und Gruppen auf den Abgrenzungsdruck reagierten, den die Konfessionsparteien Mitte des 16. Jahrhunderts verschärften. Das Studium der cassandrischen Irenik und ihrer Wirkungsgeschichte hilft, Bruchstellen und Grenzen der Konfessionalisierung auszuloten. Wer künftig zur Irenik Cassanders und ihrer Wirkungsgeschichte arbeitet, wird deshalb das angezeigte Buch mit Freude und Gewinn zur Hand nehmen. Und es schmälert die wissenschaftliche Leistung van de Schoors keineswegs, dass sich der Rezensent in manchem Detail eine ausführlichere Darstellung gewünscht hätte: etwa in der Erschließung der Pamphlete, die Bauduin einerseits, Calvin und Beza andererseits, wegen ‚*De officio pii viri*‘ gegeneinander richteten. Der Konflikt, der zwischen Cassander und Jan Gerritszoon Versteeghe alias Johannes Anastasius Veluanus (um 1520–1570) ausbrach, dem reformierten Pfarrer und Superintendenten im kurpfälzischen Bacharach, und der explizit auf ‚*De officio pii viri*‘ Bezug nimmt, wird im angezeigten Buch mit keinem Wort thematisiert.

Indem van de Schoor in seiner Edition methodische Anregungen von Seiten der ‚New Philology‘ aufgreift, stärkt er das Bewusstsein für die Aufgabe künftiger Spezialforschung, den historischen Ort der Cassander-Drucke der Frühen Neuzeit zu bestimmen und die Absichten und Strategien der jeweiligen Akteure offenzulegen. Van de Schoor selbst bleibt bei der Ermittlung und der historischen Einordnung der Drucke von Cassanders Abhandlung ‚*De officio pii viri*‘ leider deutlich hinter den Möglichkeiten der Forschung zurück. Bedauerlich ist vor allem, dass er bei der Rekonstruktion der Einzeldrucke von ‚*De officio pii viri*‘ (S. 22–25) auf eine Nutzung des Fingerprint-Verfahrens verzichtet, das die Buchwissenschaft anwendet, um alte Drucke detailgenau voneinander abzuschichten. Die individuellen Fingerprints der Einzeldrucke hätten van de Schoor erlaubt, die Druckgeschichte der Abhandlung genauer zu erfassen, als es in der angezeigten Edition geschieht. Die Druckausgaben von ‚*De officio pii viri*‘ etwa, welche die Kölner Offizin der Erben Birckmann zwischen 1562 und 1564 publizierte, unter Beifügung der pseudonymen Replik, mit der Cassander auf Calvins Attacke reagierte (der ‚*Defensio eiusdem libelli, adversus iniquum et importunum castigatorem*‘ des Veranius

Modestus Pacimontanus), subsumiert van de Schoor sämtlich unter der Sigle D (S. 22), ohne die Druckgeschichte dieser Textfassung im Detail offenzulegen.

Das ist gerade im Fall der Kölner Birckmann-Drucke von ‚*De officio pii viri*‘ misslich, und zwar nicht allein deshalb, weil eine Identifikation der zwischen 1562 und 1564 realisierten Einzeldrucke durch das Fingerprint-Verfahren Rückschlüsse auf die Auflagenhöhe und damit auf die Reichweite und die Wirkung der Schrift erlaubt hätte. Viel wichtiger: Die Kölner Offizin der Erbenegemeinschaft Birckmann war seit Mitte der 1550er Jahre und bis zu Cassanders Tod 1566 dessen vertrauter Hausverlag. Im letzten Jahrzehnt seines Lebens, seiner fruchtbarsten Schaffensperiode, publizierte Cassander hier in dichter Folge: die Ausgabe des Kirchenvaters Vigilius von Trient von 1555 ebenso wie seine Arbeiten zur Liturgiegeschichte. Vor allem aber war die Birckmann'sche Offizin unter dem jüngeren Arnold Birckmann (1523–1576) und unter Johann Birckmann (1527–1572) der Ort, wo Cassander von 1555 bis 1566 seine Stellungnahmen zu den theologischen und kirchenpolitischen Konflikten seiner Zeit publizierte. Und die Offizin Birckmann, die über reiche Buchhandelskontakte nicht allein nach Frankfurt am Main und nach Basel verfügte, sondern mit ihren Niederlassungen auch in Antwerpen und England (London) vertreten war, unterstützte Cassander, indem sie ihm ihre Infrastruktur, vor allem ihr Botensystem, für den Transport seiner Korrespondenzen und damit für die Pflege seines Gelehrten-Netzwerkes zur Verfügung stellte, und versorgte den Zirkel um Cassander überdies mit publizistischen Neuerscheinungen aus Mittel- und Westeuropa. Nicht allein Arnold und Johann Birckmann gehörten in der zweiten Hälfte der 1550er sowie in den 1560er Jahren zum ‚inner circle‘ um Georgius Cassander in Köln und Duisburg, sondern auch deren Bruder, der Mediziner Theodor Birckmann (1531–1586).

Angesichts der engen Verflechtung, die zwischen Cassander und den Birckmanns bestand, ist es wenig überzeugend, wenn van de Schoor im angezeigten Band die Behauptung aufstellt, Cassander habe auf den Druck seiner Abhandlung ‚*De officio pii viri*‘ zu Lebzeiten keinerlei Einfluss genommen: Weder die Basler Erstausgabe bei Oporinus, die François Bauduin vor Beginn des Kolloquiums von Poissy veranlasste, noch „[...] none of the later editions was in any case published by Cassander“ – so van de Schoor (S. 20). Die Annahme jedenfalls, die Kölner Birckmann-Ausgaben, die zwischen 1562 und 1564 erschienen, seien über drei Jahre hinweg ohne jede Einflussnahme Cassanders in der Birckmann'schen Offizin erschienen, wo er zur selben Zeit andere Arbeiten publizierte, ist kaum glaubhaft, und es ist charakteristisch, dass gerade die genannten Birckmann-Ausgaben die Abhandlung ‚*De officio pii viri*‘ mit der anonymen Replik Cassanders auf Calvins Kritik kombinieren, jener ‚*Defensio eiusdem libelli, adversus iniquum et importunum castigatorem*‘ des fiktiven Veranius Modestus Pacimontanus, die bereits in der Wahl des Pseudonyms das irenische Anliegen ihres Autors betont und unterstreicht.

Jeder Versuch, die Kölner Druckausgaben von ‚*De officio pii viri*‘ historisch einzuordnen und so auch den Einfluss zu bestimmen, den Cassander auf ihre Gestaltung nahm, bedarf einer Konsultation der Korrespondenzen jener Humanisten, die Cassander nahestanden. Denn in ihren Briefen tauschten sich diese über einzelne Drucke aus und geben wertvolle Hinweise, wie Cassander zu ihnen stand. Von diesem Metadiskurs über ‚*De officio pii viri*‘, etwa im Briefwechsel Jean Matals, hätte auch van de Schoor profitieren können, um den historischen Kontext einzelner Druckausgaben zu erschließen.

Im 450. Todesjahr Georg Cassanders, zugleich genau 400 Jahre, nachdem die Pariser Werkausgabe von 1616 publiziert wurde, macht Rob van de Schoor mit dem angezeigten Band einen wertvollen Anfang zu einer historisch-kritischen Werkausgabe des Humanisten. Indem van de Schoor dort Textfassungen von ‚*De officio pii viri*‘ in vier Sprachen zusammenführt (Latein, Französisch, Deutsch, Englisch) und für sein Buch die Verkehrssprache Englisch wählt, gibt er einer internationalen Leserschaft Gelegenheit, ein Hauptwerk der cassandrigen Irenik, das 1561 sein Konzept einer ‚*via regia*‘ (S. 32 Nr. 11, S. 100 Nr. 193) jenseits der konfessionellen Fronten entwarf, über Sprachgrenzen hinweg zu studieren. Zugleich leistet das angezeigte Buch einen wichtigen Beitrag zur Erschließung der Wirkungsgeschichte Cassanders: als Patristiker, als Liturgiewissenschaftler sowie als Vor-

denker einer Friedensordnung, die den Religions- und Konfessionskonflikten seiner Zeit ein Ende hätte setzen können. Ein Grundlagenwerk für alle, die über die Konflikt- und die Friedenspotentiale religiöser Wahrheitsbehauptungen in der Geschichte reflektieren und sich für Zwischentöne jenseits der konfessionellen ‚Mainstreams‘ in der europäischen Frühneuzeit interessieren.

Bonn

Peter Arnold Heuser

BETTINA BRAUN, KATRIN KELLER, MATTHIAS SCHNETTGER (Hg.): *Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 64), Wien: Böhlau 2016, 336 S. ISBN: 978-3-205-20085-7.

Zehn Beiträge des Sammelbandes, der auf einer Tagung im Mai 2014 beruht, stellen in chronologischer Reihenfolge verschiedene Kaiserinnen des 16. bis 18. Jahrhunderts vor – angefangen bei Bianca Maria Sforza (1472–1510) bis hin zu Maria Theresia von Neapel-Sizilien (1772–1807), der letzten Kaiserin des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Ergänzt werden die Beiträge durch die Darstellung der drei spanischen Königinnen aus dem Hause Habsburg im 17. Jahrhundert.

Dabei erstaunt zunächst, dass erst jetzt die Kaiserinnen als ‚große Frauen‘ der Frühen Neuzeit intensiv in den Blick der Forschung geraten, zumal die Beschäftigung mit Frauengestalten, insbesondere des Adels, zwar immer noch Leerstellen aufweist, aber durchaus kein Novum mehr darstellt.

Eine Ausnahme bildet dabei lediglich Kaiserin Maria Theresia, was in ihrem Sonderstatus als Erbtöchter und Herrscherin aus eigenem Recht begründet liegt – vergleichbar beispielsweise mit der intensiven Auseinandersetzung mit Elizabeth I oder Mary Stuart in der englischen Geschichtsschreibung.

Einleitend erschließt Katrin Keller als Vergleichsgrundlage der folgenden Beiträge sechs miteinander verbundene Handlungsräume, in denen die Kaiserinnen als Teil des ‚Arbeitspaares‘ innerhalb der dynastischen Herrschaft in unterschiedlichem Maße agieren konnten (S. 13–26). Dabei handelt es sich um die Bereiche Familienpolitik, Fürsprache, Netzwerke, Repräsentation, Religion und Politik bzw. Diplomatie (s. S. 22), die Amalie Fö ß el anschließend aufgreift und für die Kaiserinnen des Mittelalters – mit besonderem Schwerpunkt auf dem Spätmittelalter – näher betrachtet (S. 27–43).

Doch nicht die genannten Handlungsräume allein sind ausschlaggebend, auch die Rolle, welche die jeweilige Kaiserin innehatte, sei es als (kinderlose) Gemahlin oder Witwe, Vertreterin ihrer Herkunft- oder Schwiegerfamilie oder als Landesmutter, muss dabei berücksichtigt werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang, inwiefern der Einfluss je nach Rolle variieren konnte, denn besonders die Witwenschaft ging meist mit erheblichem Machtgewinn einher, wie u.a. die Beispiele von Eleonora Gonzaga der Älteren und der Jüngeren belegen.

Vor allem in den Bereichen der Familienpolitik, z.B. in Form von Heiratsarrangements, der Rolle als Fürbitterin oder dem Knüpfen von Netzwerken waren alle Kaiserinnen aktiv. Als Quelle können dazu neben Korrespondenzen auch die Testamente der Kaiserinnen Auskunft geben, wie es hier für die beiden Welfenkaiserinnen Amalia Wilhelmina und Elisabeth Christine gehandhabt wird.

Als vierter Handlungsraum war zudem die Repräsentation von enormer Bedeutung: Anna von Tirol schien in diesem Zusammenhang durch die intensive Patronage von Kunst und Musik am Hof und umfangreiche geistliche Stiftungen gar ihre Kinderlosigkeit kompensieren zu wollen. Wobei Letzteres bereits in den Bereich der religiösen Aktivitäten übergreift. In diesem Zusammenhang soll hier vor allem auf Maria von Spanien hingewiesen werden, die intensiven Kontakt zur römischen Kurie pflegte und nicht zuletzt die Konversion ihres Gatten Maximilian II. zum Protestantismus zu verhindern wusste. Ihr bemerkenswerter Einfluss auf die Politik ihres Mannes weist auf das sechste Handlungsfeld als politische Ratgeberin hin, das auch für die drei spanischen Königinnen untersucht wird. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf Anne von Österreich, deren Position bislang wenig Beachtung gefunden hat. Auch wenn sie keine aktive Teilhabe am politischen Geschehen hatte, übte